

**Zu TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 29.08.2019**

---

**Besetzung einer frei werdenden Stelle in der Bauverwaltung**

Sachverhalt:

Der in der Bauverwaltung eingesetzte Ingenieur Alexander Hofmann hat sein Arbeitsverhältnis fristgerecht zum 31.08.2019 gekündigt.

Herr Hofmann wird im Stellenplan im Teil B „Beschäftigte“ – 08 „allgemeine Bauangelegenheiten“ auf einer Planstelle nach E 10 geführt. Bei dieser Stelle ist gem. Beschluss der Gemeindevertretung folgender Sperrvermerk angebracht: „Die Stellen werden bis zur Entscheidung der Gemeindevertretung über die Freigabe nicht wiederbesetzt.“

Damit ist für die Wiederbesetzung ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Da mit dem Ausscheiden von Herrn Hofmann kein Ingenieur mehr beschäftigt ist (die zweite Mitarbeiterin ist zum 30.06.2019 ausgeschieden, das Nachbesetzungsverfahren läuft), derzeit aber zahlreiche Baumaßnahmen in Ausführung oder Vorbereitung sind, ist akuter Handlungsbedarf gegeben.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Stelle zur Wiederbesetzung frei zu geben.

Wegen der akuten Situation ist eine Stellenausschreibung bereits erfolgt und eine Neueinstellung soll –vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindevertretung- zeitnah durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung gibt die zum 01.09.2019 im Stellenplan im Teil B „Beschäftigte“ – 08 „allgemeine Bauangelegenheiten“ auf einer Planstelle nach E 10 frei gewordene Stelle zur Wiederbesetzung frei.

Michael Aufenanger  
Bürgermeister